

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet Am Haselbusch“ der Stadt Bad Sülze**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Sülze hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet Am Haselbusch“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst auf einer Fläche von ca. 4 ha die Flurstücke 36/3 (tlw.), 37/1 (tlw.), 37/4, 38/1, 38/6, 42/5, 42/6 und 43/6 der Flur 5 in der Gemarkung Redderstorf.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Haselbusch“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt in der Zeit

vom 31.01.2022 bis 07.03.2022

im Bauamt des Amtes Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1 in 18334 Bad Sülze während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 – 13:00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.recknitz-trebeltal.de/seite/355752/bebauungspl%C3%A4ne.html> einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet am Haselbusch“ der Stadt Bad Sülze vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet am Haselbusch“ der Stadt Bad Sülze unberücksichtigt bleiben können.

Bad Sülze, den 06.01.2022

Anlage Karte



